

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 132 (1966)

Heft: 4

Artikel: Kosten der Armee im Blickwinkel der Finanzplanung

Autor: Müller, Edmund

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-43104>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift

April 1966

4

132. Jahrgang

Offizielles Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Adressen der Redaktoren:
Oberst Wilhelm Mark
5000 Aarau, Oberholzstraße 30
Oberst Herbert Wanner
3626 Hünibach bei Thun
Mülinenstraße 34

Kosten der Armee im Blickwinkel der Finanzplanung¹

Von Major i. Gst. Edmund Müller

Langfristiges Planen gewinnt angesichts der zunehmenden Komplexität der Aufgaben auch für die öffentliche Hand immer mehr an Bedeutung. Im militärischen Bereich wird das Planen durch die stürmische Fortentwicklung der Kriegstechnik zu einer zwingenden Notwendigkeit. Nur eine umfassende und systematische Planung vermag auf lange Sicht den Überblick zu wahren und die Zielsetzung zu erreichen. In Kenntnis dieser Notwendigkeit wurde mit der Einführung der Truppenordnung 61 innerhalb der Generalstabsabteilung die Untergruppe Planung gebildet. Sie hat sich, neben der Planung in organisatorischer und materieller Hinsicht, vor allem auch mit der Finanzplanung zu befassen. Letzterer fällt infolge des ständig rascheren Anstieges der Kosten für die Rüstung, die Ausbildung, den Unterhalt des Materials und den Betrieb der Anlagen und Einrichtungen eine immer größere Bedeutung zu. Die nachstehenden Ausführungen möchten Systematik, Aufbau und Ergebnis der Finanzplanung erläutern.

Wie sehr sich die Technisierung unserer Armee auf die Militärausgaben auswirkt, geht aus Bild 1 hervor. Mit Rücksicht auf diese Entwicklung ist es verständlich, daß die Modernisierung unserer Armee immer mehr von den finanziellen Möglichkeiten abhängt.

Am Ausgangspunkt der Finanzplanung liegt somit die Konfrontierung der militärischen Bedürfnisse mit den finanziellen Möglichkeiten. Diese wird dadurch erschwert, als es sich um zwei in entgegengesetzter Richtung verlaufende Entwicklungskurven handelt. Angesichts der Aufgaben der Armee sind wir verpflichtet, unsere Verteidigungsmaßnahmen wohlgeplant dem Wandel der Bedrohung anzupassen, der im Zeichen einer immer rascheren kriegstechnischen Entwicklung steht. Wollen wir auch in Zukunft mit unsern Verteidigungsmaßnahmen ernst genommen werden, so sind wir gezwungen, unsere Armee auf einem modernen Stand zu halten. Auf der andern Seite können wir uns der Tatsache nicht verschließen, daß es eine optimale Grenze der Tragbarkeit der Militärausgaben gibt. Dabei ist zwischen einer politischen und einer volkswirtschaftlichen Tragbarkeit zu unterscheiden. Die Finanzplanung unserer Armee hat folglich einen für einen Kleinstaat vertretbaren Kompromiß zwischen dem Notwendigen und Möglichen zu schließen. Weder ein die gesamten Zusammenhänge unseres Bundesfinanzhaushaltes ignorierendes Verlangen nach immer größeren Militärkrediten noch ein simplifizierendes Kürzen der Militärausgaben führen zum Ziel. Vielmehr ist es nötig, vernünftige Relationen zwischen den Militär- und den gesamten Bundesausgaben herzustellen. Dabei ist zu

¹ Erstmals erschienen in der «Schweizerischen Handelszeitung» am 9. Dezember 1965; auf den neuesten Stand gebracht.

beachten, daß dem Bunde auf vielen Gebieten neue Aufgaben erwachsen, die einen großen finanziellen Aufwand erheischen. Die Versuchung ist groß, diese neuen Aufgaben zu Lasten bisheriger Hauptkostenträger – also insbesondere der Armee – zu finanzieren. Wir laufen dabei aber Gefahr, daß wir uns gegenüber dem Ausland – das ähnliche Wachstumsprobleme zu bewältigen hat – der Kritik aussetzen, unsere Verteidigungsanstrengungen zugunsten anderer staatlicher Aufgaben zurückzubinden. Die Glaubwürdigkeit unserer Verteidigungsanstrengungen darf auch im Zeitalter anderer dringender Bundesaufgaben in keiner Weise erschüttert werden! Nachdem die Finanzplanung auf den gesamten Bundeshaushalt ausgedehnt wird, ist zu hoffen, daß diesem Gesichtspunkt weiterhin volle Beachtung geschenkt wird.

Systematik und Aufbau der Finanzplanung

Eine Beurteilung der Militärausgaben in den Nachkriegsjahren zeigt, daß bis zum Jahre 1960 sowohl die jährlichen Aufwendungen wie die jeweiligen Rüstungs- und Baubotschaften eine langfristige Planung vermissen ließen. Die Wehranstrengungen wurden vielfach unter dem Druck der internationalen Lage (Korea-krise, Ungarnaufstand) beschleunigt. Wiederholt mußten Rüstungsprogramme in Zeitnot, mit allen damit verbundenen Nachteilen aufgelegt werden. Dies ist mit ein Grund, daß noch kein einziges dieser Rüstungsprogramme fertig abgewickelt ist, obwohl inzwischen bis zu 15 Jahre verstrichen sind.

Erstmals wurde im Zusammenhang mit der Truppenordnung 61 versucht, die Bedürfnisse der Armee in eine Vierjahresperiode einzuplanen. Wie bekannt, hat sich der Bundesrat seinerzeit verpflichtet, in den Jahren 1961 bis 1964 mit insgesamt 4900 Millionen Franken Militärausgaben auszukommen. Damit sollten die Befürchtungen, die Truppenordnung 61 würde zu einem unkontrollierten Anstieg der Militärausgaben führen, zerstreut werden. Heute kann mit Genugtuung festgestellt werden, daß es dem Bundesrat gelungen ist, unter Berücksichtigung der Teuerung mit dem gesteckten «Plafond» der Militärausgaben auszukommen.

Als im Jahre 1963 durch die Untergruppe Planung der Generalstabsabteilung mit der Bearbeitung der gegenwärtigen Finanzplanung begonnen wurde, ging es darum, Mittel und Wege zu finden, die in Zukunft erhöhten Anforderungen, die an eine langfristige Planung gestellt werden müssen, erfüllen zu können. Auf Grund bisheriger Erfahrungen wurde beschlossen, die

Finanzplanung langfristig zu gestalten und auf eine Zehnjahresperiode auszudehnen, wobei die ersten 5 Jahre als Detailplanung, die folgenden 5 Jahre als Grobplanung zu bearbeiten sind. Damit wurde ein Planungsrhythmus eingeführt, der sich auch in der privatwirtschaftlichen Unternehmungsführung bewährt hat und sich zudem mit der seit 1965 für 10 Jahre gültigen Bundesfinanzordnung deckt.

Da über die in der Periode 1965 bis 1969 beziehungsweise 1970 bis 1974 voraussichtlich tragbaren Militärausgaben keine aussagefähigen Unterlagen vorhanden waren, wurde durch einen Experten eine besondere Studie ausgearbeitet. Die auf diese Weise ermittelte und in abgewogenen Relationen zum Bundesfinanzhaushalt stehende Richtzahl für die Militärausgaben diente in der Folge als Grundlage für die weitere Planung.

Zur Erfassung der Ausgabenseite mußte vorerst festgestellt werden, wie hoch die Belastung aus bereits bewilligten, aber noch nicht abgewickelten Rüstungs- und Baubotschaften und der daraus resultierende voraussichtliche jährliche Zahlungsbedarf ist. Eine enge Fühlungnahme mit den ausführenden Organen war zu diesem Zwecke nötig, damit nicht nur die finanziellen, sondern auch die industriellen und wirtschaftlichen Aspekte erfaßt und in der Planung berücksichtigt werden können.

Ein weiteres Problem stellte die Schätzung der laufenden Ausgaben dar. Hiefür wurde eine Erhebung bei den acht wichtigsten Kostenträgern des Militärdepartementes, die mehr als 80% der laufenden Ausgaben vertreten, durchgeführt, während die restlichen Positionen zentral geschätzt wurden. Das angewandte System, nicht nur jeder Kostenstelle die Kriterien der Schätzung selbst zu überlassen, sondern für jede einzelne Ausgabengruppe die beeinflussenden Faktoren genau festzulegen, hat, soweit sich bis heute feststellen läßt, zu einem erstaunlich guten Ergebnis geführt. Wichtig war dabei vor allem, den Schätzungsstellen möglichst genaue Angaben über Aufgabenveränderungen (zum Beispiel Zeitpunkt der Einführung neuer Waffen, Betriebsbereitschaft neuer Anlagen usw.) bekanntzugeben, damit die finanziellen Auswirkungen auf allen Gebieten ermittelt werden konnten.

Eine Gegenüberstellung der «festen» Verpflichtungen (laufende Ausgaben und Zahlungsbedarf für bewilligte Rüstungsausgaben) mit der Richtzahl der voraussichtlich tragbaren Militärausgaben zeigte den Spielraum für neue Rüstungs- und Bauvorhaben auf.

Im Rahmen einer umfassenden Inventaraufnahme aller Begehren der Dienstabteilungen, der Vorschläge von Truppenkommandanten in Ktr.sberichten beziehungsweise der Eingaben von Offiziersgesellschaften wurden die Wünsche für neue Vorhaben erfaßt. Sie ergab das Vierfache dessen, was im Spielraum der Planung berücksichtigt werden konnte. Es liegt auf der Hand, daß unter diesen Voraussetzungen die Beschränkung auf das Wesentliche und die Festlegung von Prioritäten zum eigentlichen Kernproblem nicht nur der Finanzplanung, sondern der Armeepflicht ganz allgemein werden. Trotz den sehr beschränkten Mitteln geht es darum, Lösungen in Vorschlag zu bringen, die es erlauben, die Kampfkraft der Armee auch im Verhältnis der zunehmenden Bedrohung zu stärken. Daß unter diesen Umständen viele an sich vernünftige und wünschbare Begehren unerfüllt bleiben oder aufgeschoben werden müssen, liegt auf der Hand.

Es ist auch begreiflich, daß sich einzelne Truppengattungen ob der drastischen Siebung der Begehren benachteiligt fühlen, weil viele vom Blickwinkel der betreffenden Truppe wesentlich erscheinende Modernisierungen vorerst nicht verwirklicht werden können. Eine Planung auf Armeestufe kann sich aber nicht auf den Blickwinkel einzelner Truppengattungen beschränken, sondern muß nach Beurteilung der gesamten Zusammenhänge

erfolgen. Dabei ist ein sinnvoller Ausgleich zwischen den Truppengattungen zu suchen, wobei in einzelnen Planungsperioden – allein schon infolge des unterschiedlichen Erneuerungsbedarfs – gewisse Schwergewichte gebildet werden müssen.

Die Erfahrung lehrt, daß die Planung nur dann ihren Sinn hat, wenn sie flexibel gehandhabt und periodisch den neuesten Gegebenheiten angepaßt wird. In diesem Sinne ist in der Planung des Militärdepartementes nur die Richtzahl der Ausgaben eine unveränderliche Größe. Bei der jährlichen Revision des Finanzplanes, die nach Vorliegen der Staatsrechnung des Vorjahres und gleichzeitig mit der Voranschlagsbearbeitung des folgenden Jahres vorgenommen wird, erfahren namentlich die geplanten Vorhaben Änderungen, die zu neuen Beschlüssen Anlaß geben. Diese jährlichen Anpassungen des Finanzplanes ermöglichen es, nicht nur die militärischen Prioritäten, sondern auch die neuesten Veränderungen in der industriellen oder kriegstechnischen Lage gebührend zu berücksichtigen.

Entwicklung der Militärausgaben

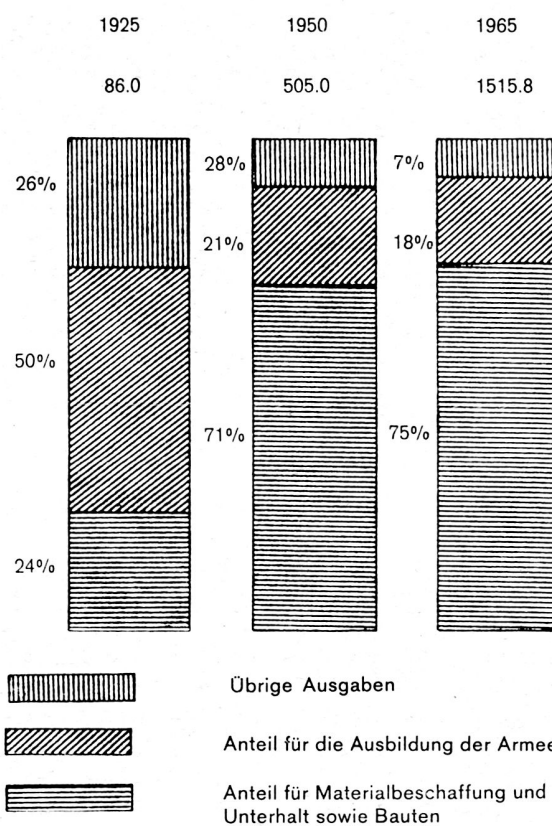


Bild 1

Zusammenfassend gesehen, stellt der Finanzplan ein Arbeitsdokument für die grundlegenden Entschlüsse der Armeeführung dar. Der Finanzplan soll ermöglichen, die Kosten der Armee langfristig zu beurteilen, den zeitgerechten Ersatz veralteten Materials zu planen und den Spielraum für weitere Entwicklung unserer Armee aufzuzeigen. Er hält die Schwergewichte für die Materialbeschaffungen und Bauten fest und soll den langfristigen Ausgleich zwischen den Bedürfnissen der Truppengattungen sicherstellen. Schließlich wird der Zweck verfolgt, den gesteckten finanziellen Rahmen einzuhalten und die jährliche Budgetierung unter Kontrolle zu bringen. Daß dies für die Voranschläge 1965 und 1966 gelungen ist, dokumentiert den unmittelbaren Wert des Finanzplanes und dürfte ihm das nötige Vertrauen schaffen.

Ergebnis der Finanzplanung

Die Richtzahl der Militärausgaben ist, wie erwähnt, im Rahmen einer besonderen Studie ermittelt worden. Die Grenze der Tragbarkeit einer bestimmten – wenn nötig auch einer erhöhten – Belastung der Wirtschaft für Zwecke der Landesverteidigung ist theoretisch wohl kaum je exakt zu bestimmen. Dagegen kann festgestellt werden, wie hoch die gesamte Belastung durch diese und andere staatliche Ausgaben heute schon ist; für verschiedene Länder ergab sich 1963 etwa folgendes Bild:

Länder	Prozent des Nettosozialprodukts Steuern und Sozialver- sicherungs- beiträge	Militär- ausgaben
Bundesrepublik Deutschland	43	5
Italien	41	4
Holland	37	5
Großbritannien	36	8
Vereinigte Staaten	33	12
Belgien	29	4
Schweiz	25	3

Es ist klar, daß man solche Vergleiche mit Vorbehalt aufnehmen muß, sind doch in den ausgewiesenen Militärausgaben der verschiedenen Länder recht unterschiedliche Kostenstellen (nebst den Militärausgaben in engerem Sinne zum Beispiel Ausgaben für Raumfahrt, Zivilschutz, Forschung usw.) enthalten. Der Blick auf ausländische Zahlen kann also höchstens gewisse Größenordnungen aufzeigen, darf aber keinesfalls als gültige Vergleichsbasis verwendet werden. Aus diesen Überlegungen heraus wurde erkannt, daß eine Richtzahl für Militärausgaben nur dann realistisch ist, wenn sie in vernünftigen Verhältnis zum Bundeshaushalt steht.

Die Analyse der Militärausgaben in den Jahren 1955 bis 1964 hat einen durchschnittlichen Anteil von 2,7% am Bruttosozialprodukt ergeben. In der gleichen Zeitperiode wurden durchschnittlich 35% der gesamten Bundesausgaben für die Armee

aufgewendet. Stellte eine 2,7%ige Belastung des Bruttosozialprodukts in der vergangenen 10-Jahresperiode offenbar eine tragbare Größe dar, durfte vorausgesetzt werden, daß auch in der Planungsperiode 1965 bis 1969 mit einem gleichen Anteil am Bruttosozialprodukt das volkswirtschaftlich tragbare Maß nicht überschritten wird. Dazu kommt, daß nach heutiger Schätzung der Anteil der Militärausgaben an den gesamten Bundesausgaben während der laufenden Planungsperiode auf weniger als 30% zurückgehen wird, womit auch aus dem Blickwinkel des Bundeshaushaltes ein vertretbares Maß gefunden wurde. Auf Grund eines Expertenberichtes an die OECD wird in der Schweiz in den nächsten Jahren mit einem durchschnittlichen Wachstum des realen Bruttosozialprodukts von jährlich 3,7% gerechnet. Der Anteil von 2,7% am künftigen realen Bruttosozialprodukt ergibt die bereits bekannte Richtzahl von 8300 Millionen Franken Militärausgaben für die Periode 1965 bis 1969 (Teuerungsstand 1. Januar 1964).

Im Interesse der Flexibilität – namentlich um ein industriegerechtes Verhalten der Kriegstechnischen Abteilung zu ermöglichen – wurde davon ausgegangen, daß nicht mehr ein jährlicher «Plafond», sondern die Gesamtausgaben innerhalb von 5 Jahren entscheidend sein sollen. Dieses von kaufmännischen und industriellen Gedankengängen beeinflusste Prozedere bedingt ein gewisses Umdenken. Bei der Beurteilung der jährlichen Voranschläge müssen bei den Rüstungsausgaben die zum Teil erheblichen Schwankungen nicht als Fehlleistung der Planung, sondern als normale Erscheinung der Anpassung des Zahlungsbedarfs an die kommerziell-industriellen Möglichkeiten verstanden werden.

Wesentlich ist, daß sich das Eidgenössische Militärdepartement daran hält, innerhalb der 5 Jahre mit Ausgaben von 8300 Millionen Franken (exklusive Teuerung) auszukommen. Diese Richtzahl stellt heute immer noch eine interne Planungszahl dar, da sich der Bundesrat erst dazu äußern wird, wenn die Finanzplanung aller Departemente abgeschlossen ist. Das Parlament hat diese Richtzahl mit der Botschaft zum Voranschlag 1965 zur Kenntnis genommen, ohne sie jedoch formell zu genehmigen. Auch dem Bericht der parlamentarischen Untersuchungskommission über die «Mirage»-Angelegenheit wurde die Richtzahl von 8300 Millionen Franken als wichtiges Beurteilungselement für die Antragstellung zugrunde gelegt.

Auf der Ausgabenseite hat die Schätzung der laufenden Ausgaben für die 5 Jahre einen Aufwand von rund 4400 Millionen Franken oder rund 54% der gesamten in der Planung vorgesehenen Militärausgaben ergeben.

Die stark steigende Tendenz der laufenden Ausgaben ist ausgeprägt und führt immer mehr zum Verbrauch der Substanz, die für eigentliche Rüstungsaufwendungen nötig ist. Allein zwischen 1953 und 1963 erfuhren die laufenden Ausgaben eine Zunahme von 491 auf 761 Millionen Franken oder um rund 50%. Im Voranschlag 1966 sind nahezu doppelt so hohe laufende Ausgaben enthalten wie 1953. Leider stellen sie weitgehend zwingende Ausgaben dar, bedingt durch die Personal- beziehungsweise Materialbestände, die Dienstleistungen, gesetzliche Grundlagen usw. (vgl. Abbildungen 2 bis 4).

Angesichts dieser für die Modernisierung unserer Armee unangenehmen Entwicklung wurde eine besondere Studie eingeleitet, die zum Zwecke hat, substantielle Einsparungen und eine möglichst weitgehende Stabilisierung der laufenden

Entwicklung der Kosten für Schulen und Kurse
Ausgaben der Truppe, ohne Betriebsstoff, Reisen usw.

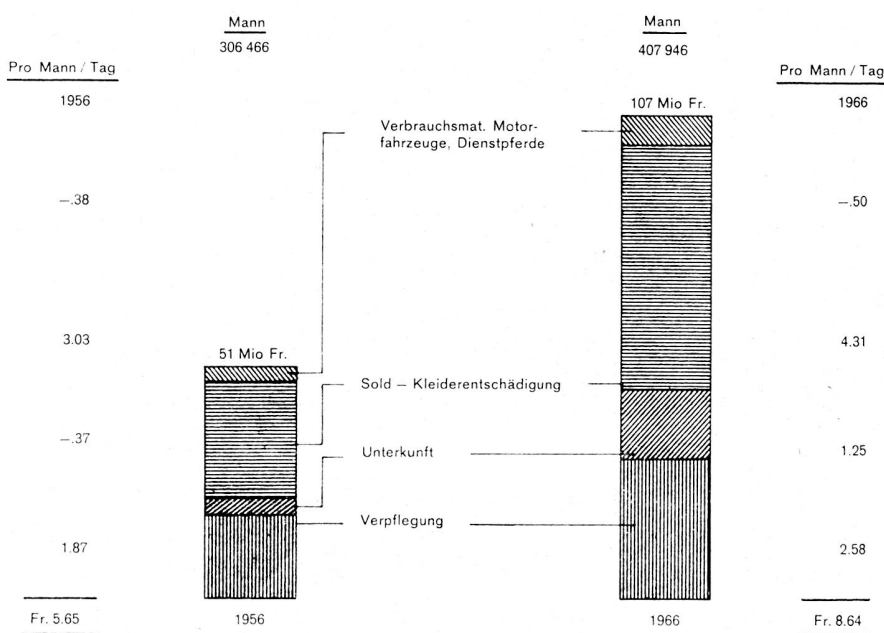


Bild 2

Ausgaben zu erzielen. Es wird dabei nicht gescheut, einige zum Teil recht «unpopuläre» Probleme zur Diskussion zu stellen. Jedenfalls besteht das feste Bestreben, durch alle erdenklichen Maßnahmen sinnvoll zu sparen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn den Problemen auf den Grund gegangen wird. Eine gründliche Analyse dürfte in etlichen Bereichen gestatten, Aufwand und Wirkung besser aufeinander abzustimmen.

Nach Abzug der voraussichtlichen laufenden Ausgaben von rund 4400 Millionen Franken verbleibt in der Finanzplanung noch eine Summe von rund 3900 Millionen Franken für Materialbeschaffungen und Bauten. Für bereits bewilligte Rüstungsbeschaffungen und Bauten mußte davon ein Betrag von rund 2000 Millionen Franken als Zahlungsbedarf eingestellt werden. Dieser Zahlungsbedarf resultiert aus den bis 1. Januar 1965 bewilligten neun Rüstungs- und elf Baubotschaften, die seit dem Jahre 1951 laufen und erst in den nächsten Jahren zum Abschluß gelangen.

Unter Berücksichtigung der laufenden Ausgaben und des Zahlungsbedarfes für bewilligte Kredite verbleibt in der Fünfjahresperiode noch eine Summe von höchstens 1900 Millionen Franken oder von 22% der Richtzahl für die Planung neuer Rüstungsbegehren und Bauten. Der Spielraum für geplante Kredite ist damit im Verhältnis zu den voraussichtlichen gesamten Militärausgaben gering. Die Entschlußfreiheit wird zudem wesentlich eingeschränkt, weil ein großer Teil der vorerwähnten Summe für die Erneuerung taktisch oder technisch veralteten Materials und für den Ausbau der Infrastruktur verwendet werden muß. Ein Problem besonderer Tragweite stellen dabei die Erneuerungskosten dar, die infolge der zunehmenden technischen Verfeinerung des Materials ein Mehrfaches dessen betragen, was früher für das zu ersetzende Material bezahlt werden mußte. Dazu kommt, daß der Ersatz von Material, das nach dem Aktivdienst zu sehr günstigen Preisen aus ausländischen «Surplus»-Beständen gekauft werden konnte, nicht mehr weiter aufschiebbar ist. Der allgemeine Trend der Erneuerungskosten ist aus Bild 5 ersichtlich, und Bild 6 zeigt zwei Beispiele dazu. Diese stark steigende Tendenz der Erneuerungskosten führt immer mehr dazu, daß nur noch ausgedientes Material einigermaßen fristgerecht ersetzt werden kann, jedoch immer weniger neue Waffen und Geräte eingeführt werden können, die bisher noch nicht zur Ausrüstung gehörten. Bestimmt erfolgt durch den rechtzeitigen Ersatz veralteten Materials eine nicht zu unterschätzende Modernisierung und Erhöhung der Kampfkraft. Je länger, je mehr ergibt sich jedoch die Notwendigkeit, entweder auf zusätzliche, neue Kriegsmittel zu verzichten oder den Ausgleich durch Verzicht auf Waffen und Verbände herbeizuführen, die in bezug auf Aufwand nicht mehr den nötigen Erfolg garantieren. In der Planungsperiode 1965 bis 1969 mußte, in Würdigung dieser Voraussetzungen, das Schwergewicht auf die Realisierung der Truppenordnung 61 und die damit verbundenen Komplementärmaßnahmen verlegt werden. Für die siebziger Jahre wird die gegenwärtig anlaufende Detailplanung die Schwergewichte zu ermitteln haben, wobei – im Rahmen der totalen Landesverteidigung – auch strukturelle Anpassungen kaum zu umgehen sein werden.

In Verwirklichung eines Teils der im Finanzplan vorgesehenen geplanten Projekte sind dem Parlament 1965 folgende Botschaften unterbreitet worden:

Beschaffung von Flugzeugen und weiterem Material sowie Infrastruktur für die Leichten Fliegerstaffeln («Pilatus Porter» und «Alouette III»); Objektkredit 37,85 Millionen Franken.

Rüstungsprogramm 65 (Erhöhung der Bestände an Gewehrmunition, Haflinger für Minenwerfertransport, Ersatz alter Last-

Entwicklung des Treibstoffverbrauchs für Kriegsflugzeuge
Treibstoffverbrauch in Litern pro Flugstunde im Kampfeinsatz

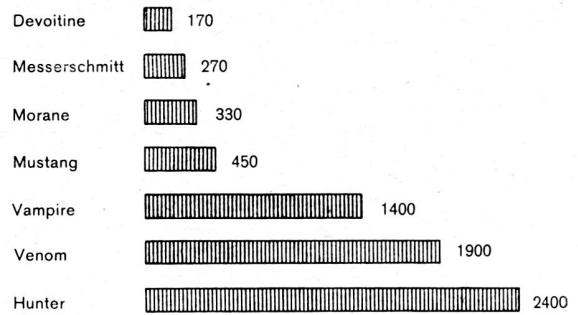


Bild 3

Entwicklung der Unterhaltskosten für Motorfahrzeuge und Panzer
1955 bis 1966

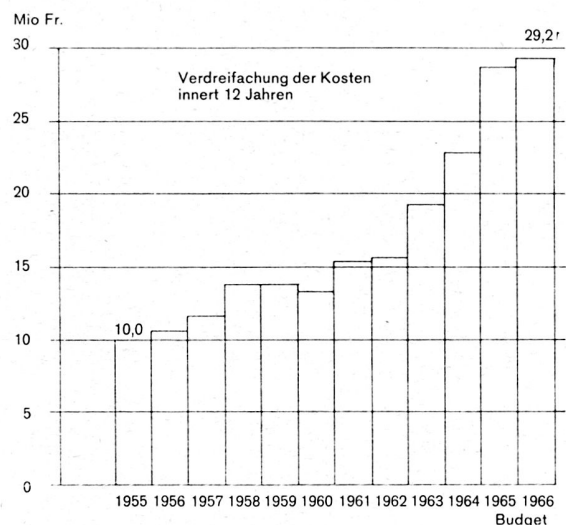


Bild 4

wagen, Begleitfahrzeuge für neue Panzerbataillone (Panzer 61), Material für den Artilleriewetterdienst, Artilleriemunition, 50-t-Schlauchbootbrücke, Servicewagen für Baumaschinen, Tarnnetze, Springminen, Munition für Festungsmine werfer, Modernisierung des Telephonmaterials, Ersatz der SE-100-Funkgeräte, Verbesserung der Funkverbindungen auf Stufe Armee und Armeekorps, Richtstrahlstationen und Trägerfrequenz-ausrüstungen, Sprachverschlüsselungsgeräte, Ergänzung und Erneuerung des Materials der Spitalabteilungen, Injektionsspritzen zum Schutz des Wehrmannes gegen moderne Kampfstoffe, ABC-Material, mobile Bäckereien, Spezialschutzanzüge für Luftschutztruppen, Zelt- und Biwakiermaterial, Gebirgsausrüstungen, Schlafsäcke für Gebirgstruppen, 35-mm-Mittelkaliberflab-Batterien zur Umrüstung der restlichen Flab-Formationen, die bisher mit 7,5-cm-Flabkanonen ausgerüstet waren, Objektkredite total 619 Millionen Franken.

- Verbesserung des Frühwarnradar-netzes und der Einrichtungen für die zentralisierte Führung der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen (Projekt «Florida»); Objektkredit 203 Millionen Franken;
- Ausbau des Militärspitals Novaggio; Objektkredit 8,25 Millionen Franken;
- Landerwerbe zu militärischen Zwecken; Objektkredite 59,945 Millionen Franken;
- militärische Bauten (Anlagen für die Führung der Armee, Bauten für Pulver- und Munitionsfabriken, Notlande-piste im

Zusammenhang mit Nationalstraßenbau, Bauten und Einrichtungen für Ausbildung, Unterhalt und Einsatz der «Mirage»-Flugzeuge, Geländeverstärkung, Ausbau des Übermittlungsnetzes, Bauten für den Sanitäts- und pharmazeutischen Dienst der Armee, Wiederaufbau Zeughaus Signau, Erstellung von Munitionsmagazinen, Armeemotorfahrzeugpark in Grolley, Sanierung von Militärbaracken, diverse Zusatzkredite); Objektkredite 213,45 Millionen Franken;

- Ausbau der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen; Objektkredit 15 Millionen Franken.

Außerdem mußte ein zweiter Zusatzkredit für «Mirage»-Flugzeuge (150 Millionen Franken) und Kredite für teuerungsbedingte Mehrkosten auf Rüstungsbotschaften des Jahres 1961 (98 und 9 Millionen Franken) angebeht werden. Der aus diesen Vorlagen entstehende Zahlungsbedarf wirkt sich hauptsächlich auf die Planungsperiode 1965 bis 1969 aus, weshalb ab 1966 - unter Vorbehalt der Genehmigung - für weitere Rüstungs- und Bauprojekte im Rahmen des Finanzplanes noch ein Zahlungsbedarf von weniger als 10% der Richtzahl vorgesehen werden kann. Innerhalb der sehr engen Grenzen der Entschlußfreiheit werden die Schwergewichte für

- Verbesserung der Überlebenschancen auf dem Gefechtsfeld (persönliche Ausrüstung, ABC-Schutz, Feldbefestigung, Wasserversorgung);
 - Steigerung der Feuerkraft (schwere Waffen der Infanterie, Ausbau der Artillerie);
 - Verbesserung der Beweglichkeit (Geniematerial, Erneuerung der Fahrzeuge);
 - Modernisierung der Gebirgsausrüstung (individuelle Ausrüstung und Kollektivmaterial);
 - Verbesserung der Übungseinrichtungen (Waffen- und Schießplätze)
- vorgesehen, soweit sie nicht für Materialersatz (Motorfahrzeuge usw.) beansprucht sind.

Die Militärausgaben im Rahmen des Bundeshaushaltes

Es ist erstaunlich, festzustellen, wie in einer breiten Öffentlichkeit der Anteil der Militärausgaben an den gesamten Bundesausgaben überschätzt wird. Daran ist weitgehend eine mangelnde Kenntnis unserer parlamentarischen Verfahren und des Kredit-systems schuld. Die Meinung, daß die im Rahmen von Rüstungs- und Baubotschaften bewilligten Objektkredite zusätzlich zu den jährlichen Voranschlägen gewissermaßen über eine außerordentliche Rechnung verausgabt würden, ist weit verbreitet. Die Tatsache, daß der jährliche Zahlungsbedarf für Rüstungs- und Baubotschaften in den Voranschlägen eingestellt wird, ist vielenorts nicht bekannt. Oft werden deshalb alle jene Summen, die im Parlament jährlich für die Armee beschlossen werden, zusammengezählt; sie ergeben somit ein Mehrfaches dessen, was tatsächlich für die Armee aufgewendet wird (vergleiche Bild 7). Auch Vergleiche, die mit den Militärausgaben des Auslandes angestellt werden, sind dazu angetan, die richtigen Proportionen zu verwischen. Dies namentlich, wenn der Zeitungleser nicht imstande ist, die wirklichen Zusammenhänge und Vergleichsmöglichkeiten zu erfassen. So ist es beispielsweise falsch, das Verhältnis zwischen unsern Bundesausgaben und den Militärausgaben einerseits mit dem Verhältnis der Staatsausgaben und den Militärausgaben ausländischer Staaten andererseits zu vergleichen. Dies aus dem einfachen Grunde, weil in unserem föderalistischen Staate die Bundesausgaben nur einen Teil der Staatsausgaben darstellen, da alle kantonalen Ausgaben nicht darin enthalten

sind. In Frankreich - um nur ein Beispiel zu nennen - sind die Staatsausgaben weitgehend identisch mit dem, was bei uns durch Bund und Kantone ausgegeben wird. Wie irreführend Vergleiche sein können, ist aus folgendem Beispiel (Jahr 1964) ersichtlich:

Schweiz: Verhältnis Bundesausgaben: Militärausgaben 30%;
Verhältnis Staatsausgaben: Militärausgaben 14% (Ausgaben Bund und Kanton).

Frankreich: Verhältnis Staatsausgaben: Militärausgaben 23%.

Wenn also fälschlicherweise bei uns die Bundesausgaben und in Frankreich die Staatsausgaben mit den Militärausgaben verglichen werden, so kann der «Beweis» erbracht werden, daß unsere Armee (30%) größere Ausgaben verursache als die französische Armee (23%). Wie aus dem vorstehenden Beispiel hervorgeht, ist jedoch der Anteil unserer Militärausgaben an den Staatsausgaben (Bund und Kantone) 14%, also bedeutend geringer als in Frankreich, wo mit 23% gerechnet wird.

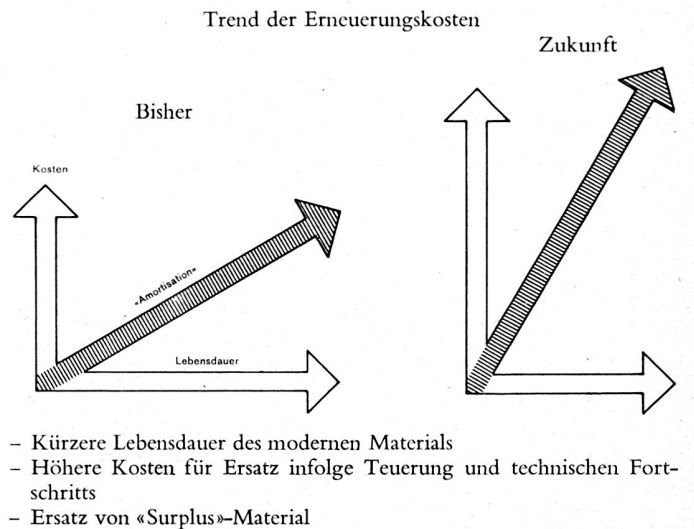


Bild 5

Beispiele der Erneuerungskosten

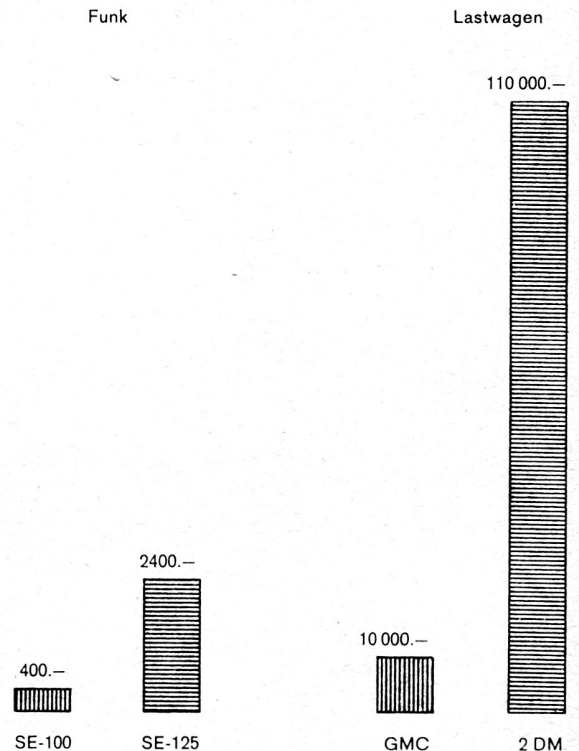


Bild 6

Trotz dem nominell starken Anstieg der Militärausgaben weisen sie in den letzten Jahren im Verhältnis zu den gesamten Bundesausgaben eine deutlich rückläufige Tendenz auf.

Militärausgaben 1961 bis 1964
Verhältnis der Beschlüsse des Parlamentes zu den effektiven jährlichen Militärausgaben

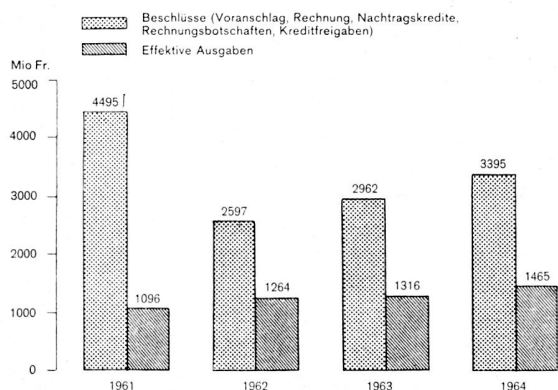


Bild 7

Anteile der Militär- an den Bundesausgaben 1951 bis 1965

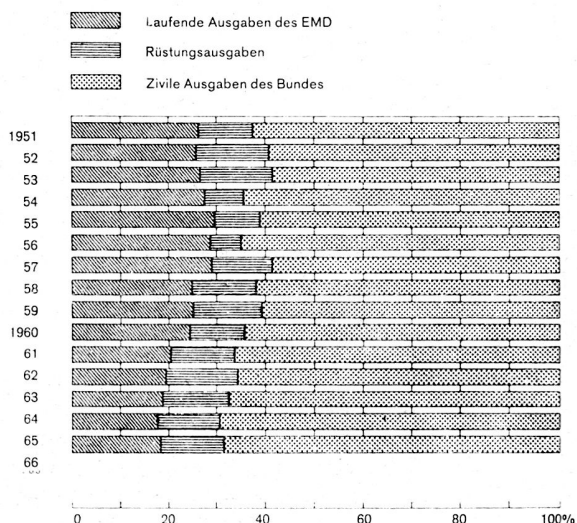


Bild 8

Wie aus Bild 8 ersichtlich, haben sich die Militärausgaben in den letzten Jahren von rund 40% auf 30% zurückgebildet. Sie sind damit relativ bedeutend weniger stark an der enormen Ausgabensteigerung des Bundes beteiligt als die zivilen Ausgaben

Militärausgaben und zivile Ausgaben

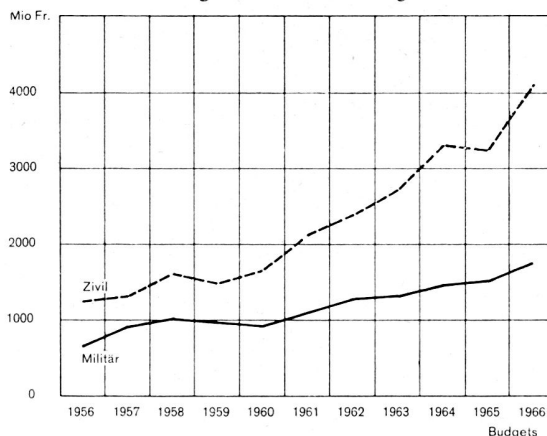


Bild 9

(vergleiche Bild 9). Die für 1969 gekürzten Militärausgaben steigen auf 1669 Millionen Franken. Gegenüber dem Voranschlag 1965 ergibt sich eine Zunahme um 153 Millionen Franken (plus 10%), wovon 42 Millionen auf die laufenden Ausgaben und 111 Millionen Franken auf die Rüstungsausgaben entfallen. Die Erhöhung der Aufwendungen für die militärische Landesverteidigung wäre nach den ersten Voranschlagsentwürfen noch höher ausgefallen. In langwierigen Vorbereitungsverfahren konnten 212 Millionen Franken gekürzt werden, weitere 100 Millionen Franken wurden durch das Parlament gestrichen, wobei es sich jedoch mehrheitlich um den Aufschub des Zahlungsbedarfes auf später handelt. Die Gründe für das hohe Militärbudget liegen vornehmlich in einem durch eine Häufung zahlreicher Rüstungsvorlagen ausgelösten großen Zahlungsbedarf. Wie der Bundesrat im Rüstungsprogramm 1965 ausdrücklich erklärt hat, sollen nur noch Kredite für beschaffungsreifes, das heißt technisch und kommerziell abgeklärtes Kriegsmaterial unterbreitet werden, so daß sich umfangreiche Rüstungsvorlagen künftig schneller abwickeln lassen. Der Zahlungsbedarf ist deshalb in den ersten Jahren nach Verabschiedung einer Vorlage besonders groß. Dieser Absicht konnte allerdings im Interesse eines möglichst ausgeglichenen Gesamtvorschlages nicht durchwegs nachgelebt werden, und sie wird durch die weitere Kürzung um 100 Millionen Franken ernsthaft in Frage gestellt. Das Militärdepartement hat sich damit abzufinden, daß nicht der ganze berechnete Zahlungsbedarf für neue Rüstungsausgaben in den Voranschlag aufgenommen werden kann. Gewisse Beschaffungen müssen demzufolge über eine längere Frist erstreckt werden, was nicht nur höhere Kosten, sondern auch militärische und industriell-kommerzielle Nachteile verursacht.

Die Militärausgaben im Verhältnis zu den Bundesausgaben und zum Nettosozialprodukt

Jahr	Laufende Ausgaben	Rüstungsausgaben	Militärausgaben total	in Prozent der Bundesausgaben	in Prozent des Nettosozialprodukts	pro Kopf der Bevölkerung Fr.
	Mio Fr.	Mio Fr.	Mio Fr.			
1954	538,8	149,3	688,1	35	2,9	140
1955	564,8	184,7	749,5	38	3,0	137
1956	559,2	122,4	681,6	35	2,5	135
1957	642,8	287,3	930,1	42	3,2	181
1958	658,4	350,7	1 009,1	38	3,4	194
1959	615,9	356,5	972,4	39	3,1	185
1960	630,0	294,1	924,1	36	2,7	172
1961	654,1	441,8	1 095,9	33	2,9	199
1962	715,1	549,0	1 264,1	34	3,0	223
1963	761,3	555,0	1 316,3	32	2,9	231
1964	855,9	609,6	1 465,5	30	2,9	249

Anteile der Wirtschaftsgruppen an den Lieferungen für die KTA

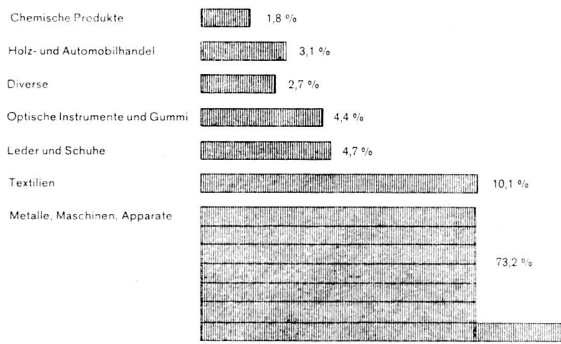


Bild 10

Im Finanzplan wurde mit einem außerordentlichen Anstieg der Militärausgaben zwischen 1965 und 1966 gerechnet, weil durch die Verzögerungen im Botschaftskalender das Jahr 1965 mit rund 100 Millionen Franken weniger belastet wurde, als dies bei früherer Verabschiedung des Rüstungsprogrammes 1965 der Fall gewesen wäre. Das dem Parlament vorgelegte Budget des Militärdepartementes für 1966 wich nur ganz gering von den in der Planung eingesetzten Zahlen ab. Folglich wäre in den nächsten Jahren mit einer ausgeprägten Verlangsamung der Zuwachsrates der Militärausgaben zu rechnen gewesen, was nun infolge der außerordentlichen Kürzungen auf dem Voranschlag 1966 nicht mehr im gleichen Umfang der Fall sein wird.

Das Verhältnis unserer Militärausgaben zum Nettosozialprodukt, zu den Bundesausgaben und pro Kopf der Bevölkerung geht aus obenstehender Tabelle hervor. Betrachtet man den Aufwand der schweizerischen Bevölkerung für Versicherungszwecke im Jahre 1963, so ergibt sich pro Kopf der Bevölkerung ein Betrag von rund 1200 Franken. Die Militärausgaben von 231 Franken pro Kopf der Bevölkerung betragen somit rund ein Fünftel des Aufwandes für die Versicherungen. Betrachtet man den Aufwand für unsere Landesverteidigung als «Versicherungsprämie für die Aufrechterhaltung der Freiheit und Unabhängigkeit», so dürfte diese Prämie nicht nur tragbar, sondern auch gut angelegt sein!

Volkswirtschaftliche Bedeutung der Militärausgaben

Die Militärausgaben werden naturgemäß in erster Linie als Belastung der Volkswirtschaft empfunden. Die großen Summen für unsere Landesverteidigung spielen aber, neben ihrer durch die internationale Lage bedingten Notwendigkeit, auch eine positive Rolle in unserem Wirtschaftsleben. An den Aufträgen für die Armee waren 1964 beteiligt:

- etwa 7000 Industrie- und Gewerbebetriebe als Lieferanten der KTA;
- etwa 2000 Heimarbeiter, Heimarbeiterinnen, Invalide;
- etwa 2000 Reparaturwerkstätten für Motorfahrzeuge.

Überdies wurden ausgegeben: 149 Millionen Franken an das zivile Baugewerbe; 40 Millionen Franken an die Lebens- und Futtermittelbranche; 50 Millionen Franken an die Wehrmänner (Sold); 65 Millionen Franken für die Militärversicherung; 9 Millionen Franken an Gemeinden und Private für Unterkunft; 15 Millionen Franken an Transportanstalten; 295 Millionen Franken Löhne an rund 18 000 Militärbeamte und Angestellte.

Die verschiedenen Wirtschaftsgruppen teilen sich recht unterschiedlich in die Aufträge der Kriegstechnischen Abteilung (vergleiche Bild 10). Als Vertreterin des Bundes hat die Kriegstechnische Abteilung mancherlei Rücksichten (Beschäftigung von

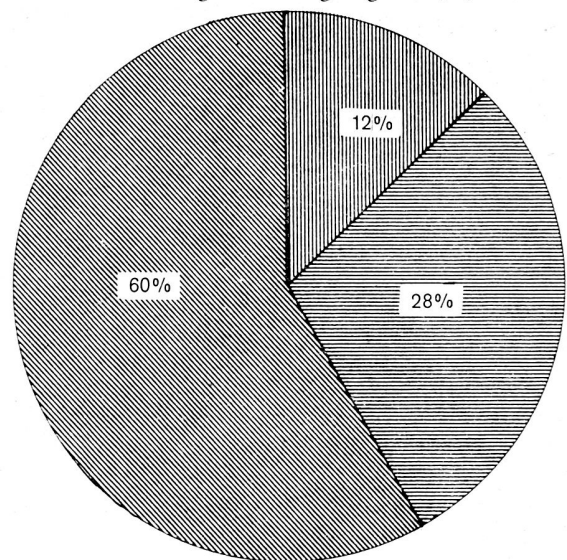
Heimarbeitern, Aufträge an Kleingewerbe, Berücksichtigung wirtschaftlich benachteiligter Landesgegenden) zu nehmen, die sich zwar kostensteigernd, jedoch sozial oder wirtschaftlich als notwendig erweisen. Infolge der immer komplizierteren Waffen und Geräte ist, je länger, je mehr, eine größere Zahl von Untertierlieferanten, die auf die Herstellung bestimmter Teile spezialisiert sind, zu verzeichnen. Allein am verhältnismäßig einfachen Sturmgewehr sind Dutzende von Lieferanten beteiligt, die sich über das ganze Land verteilen.

Von den Rüstungsausgaben der Kriegstechnischen Abteilung fließt ein relativ bescheidener Teil ins Ausland. Der Großteil der Aufträge wird in der Schweiz (vergleiche Bild 11) vergeben.

Gesamthaft gesehen, stellen die Militärausgaben in unserer Volkswirtschaft einen bedeutenden Faktor dar; die Armee ist als größte Auftraggeberin unseres Landes zu betrachten.

Angesichts dieser Tatsache kommt der engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Armee und Wirtschaft eine besondere Bedeutung zu. Es ist verständlich, daß die einheimische Industrie zum Zwecke ihrer eigenen Planung über die Absichten der Armee rechtzeitig ins Bild gesetzt werden muß. Dank der Planung, die heute in enger Zusammenarbeit zwischen Generalstabsabteilung und Kriegstechnischer Abteilung erfolgt, sind bereits Fortschritte erzielt worden. Das Rüstungsprogramm 1965 enthält in diesem Sinne nur noch Vorhaben, die auch industriell und kommerziell abgeklärt sind. Bei der Planung künftiger Rüstungsbeschaffungen werden die von der Kriegstechnischen Abteilung mit der Industrie abgeklärten Produktionsmöglichkeiten angemessen berücksichtigt und haben im Finanzplan ihren Niederschlag gefunden.

Verteilung der Rüstungsausgaben 1964



- Schweiz. Privatindustrie und Gewerbe 411 Mio Fr.
- Militärwerkstätten 79 Mio Fr.
- Ausland 187 Mio Fr.

Bild 11

Auf weite Sicht sind sicherlich noch wesentliche Fortschritte in der Planung zu verwirklichen. Ein Problem, das in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung sein wird, ist die Festlegung einer langfristigen Rüstungspolitik, die den Vor- und Nachteilen der Eigenproduktion, der Lizenzherstellung oder des Kaufs «ab der Stange» im Ausland gebührend Rechnung trägt. Einen Nenner zu finden, der finanziell, industriell und militärisch eine ausgeglichene Beschaffungspolitik ermöglicht, dürfte von höchstem volkswirtschaftlichem Interesse sein.